



Hygiene- Konzept

SG Ober-/Unterhausen
Saison 2021/22

Hygienekonzept Spielbetrieb SG Ober-/Unterhausen (028) / Ernst-Braun-Halle (6069)

Veröffentlichung: www.sg-ou.de

Anlage 1: „Auf einen Blick“

Halle: Ernst-Braun-Halle **Hallennummer:** 6069
Name des Vereins: SG Ober-/Unterhausen **Vereinsnummer:** 028

Name des Hygieneverantwortlichen: Timo Pfeiffer
E-Mail-Adresse: Timo.Pfeiffer@sg-ou.de
und/oder Telefonnummer: 0178/1691526

Dürfen die Duschen genutzt werden?
ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter

Sind Zuschauer zugelassen? JA, gemäß Landesverordnung §10 Veranstaltungen. Zutritt gemäß den 4 Stufen (Basis-, Warn- und Alarmstufe, Alarmstufe 2)

Heimspielregelung SG Ober-/Unterhausen

Ernst-Braun Halle (Stand 23.02.2022)



Aufgrund der neuen Verordnung gelten ab 23.02.2022 folgende Regeln in der Ernst-Braun Halle:

Zuschauer:

- Einlass für Zuschauer mit **3G** (Genesenen Nachweis nur 3 Monate gültig, **24h aktueller Schnelltest (kein Selbsttest)**, 1x Impfung Johnson&Johnson reicht nicht mehr)
- Ausgenommen 3G:**
 - o Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also insbesondere Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre.
- Der Veranstalter ist verpflichtet den **Nachweis** auch **technisch zu prüfen**: Die Angaben sind zusätzlich mit einem **amtlichen Ausweisdokument** abzugleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch (CoVPassCheck-App) geprüft werden.

Mannschaften: (Spieler:innen und Trainer), Offizielle (Helfer, Schiedsrichter, Kampfgericht)

- Kontrolle von 3G oder Schülerschein (bis einschließlich 17 Jahre)

Allgemeines:

- Kein Abstandgebot bei den Sitzplätzen
- Es gilt eine dauerhafte Maskenpflicht (auch auf den Sitzplätzen)
- Aktuell nur FFP2 Masken ab 18 Jahren erlaubt**

Stand: 05.03.2022

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

Nein, aktuell keine Registrierung mehr notwendig

Bemerkung:

- Kein Einlass ohne Nachweis gemäß Warnstufe!
- **Aufgrund Hygienekonzept wird den Heim- und Gästemannschaften kein Sprudel zur Verfügung gestellt.**
- Bitte beachtet unser Hygienekonzept

Hygienekonzept Spielbetrieb SG Ober-/Unterhausen (028) / Ernst-Braun-Halle (6069)

Veröffentlichung: www.sg-ou.de

Vorüberlegung:

Das Hygienekonzept ist in der Sprache geschlechterneutral erstellt. Alle Geschlechter sind damit angesprochen.

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Bekämpfung von Corona und werden gelöscht sobald diese nicht mehr benötigt werden.

Basis des Konzeptes sind die aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Baden-Württemberg. Ebenso werden die Vorgaben vom Handball Baden-Württemberg beachtet.

Das Konzept wird mit dem Hintergrund erstellt, Infektionen zu vermeiden und ggf. Kontakte nachvollziehen zu können. Sportliche und wirtschaftliche Interessen werden hinter diesen Aspekten zurückgestellt.

Die kontinuierliche Anpassung des Konzeptes erfolgt gemäß den aktuellen Änderungen von Bund, Land und Handball Baden-Württemberg.

Verantwortlich für das Konzept ist der Ausschuss der SG Ober-/Unterhausen sowie die Gemeinde Lichtenstein als Halleneigner der Ernst-Braun-Halle.

Zur Durchsetzung der Maßnahmen ist an jedem Spieltag ein Hygieneverantwortlicher vor Ort. Er erhält Unterstützung durch jeweils zwei eingeteilten Helfer

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Im Infektionsfall wird die Gemeinde und der Verband (<https://www.handballbw.de/home/service/meldung-eines-sars-cov-2-corona-virus-falls-im-verein>) durch den Vorstand unterrichtet.

Im Bedarfsfall wird die Veranstaltung abgebrochen.

Das Konzept wird vor jedem Spieltag durch den Spielleiter an die Gastvereine, mit Hinweis auf die wichtigsten Punkte, versendet.

Die Checkliste für den Hygienebeauftragten ist Bestandteil des Konzeptes.

Die Anlage 1 „Auf einen Blick“ ist Bestandteil des Hygienekonzeptes.

Fragen zum Konzept können schriftlich an timo.pfeiffer@sg-ou.de gerichtet werden.

Hygienekonzept Spielbetrieb SG Ober-/Unterhausen (028) / Ernst-Braun-Halle (6069)

Veröffentlichung: www.sg-ou.de

Zutritt:

Zutritt zur Halle erfolgt gemäß der **aktuellen Stufenregelung** des Landes Baden-Württemberg (23.02.22):

Regelungen für den Sport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 23. Februar 2022

	Regelungen in den einzelnen Stufen		
	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Sportausübung beim Trainings- und Übungsbetrieb sowie bei Wettkampferveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen - § 28b IfSG - § 18 CoronaVO - § 14 Abs. 1 CoronaVO - § 5 CoronaVO Sport	Zutritt - ohne Zutrittsbeschränkungen Hiervon abweichend: - Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige: 3G	Zutritt - 3G - Unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht - Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht; in den Ferien in geschlossenen Räumen: 3G	Zutritt - 2G (gilt auch für ehrenamtlich Tätige wie Trainerinnen und Trainer) Hiervon abweichend: - Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige: 3G - Profi- und Spitzensport, ärztlich verordneter Reha-Sport und Sport zu dienstlichen Zwecken: 3G
Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen - § 10 CoronaVO - § 6 CoronaVO Sport	Zutritt - ohne Zutrittsbeschränkungen Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann - kann bei 2G-Optionsmodell entfallen Kapazitätsbeschränkung und Obergrenze - keine	Zutritt - 3G Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen; FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann Kapazitätsbeschränkung und Obergrenze - in geschlossenen Räumen mit höchstens 60% der zugelassenen Kapazität; es gilt eine Personenobergrenze von 6.000 Besucherinnen und Besuchern - im Freien mit höchstens 75% der zugelassenen Kapazität; es gilt eine Personenobergrenze von 25.000 Besucherinnen und Besuchern	Zutritt - 2G Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen; FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann Kapazitätsbeschränkung und Obergrenze - in geschlossenen Räumen mit höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität; es gilt eine Personenobergrenze von 2.000 Besucherinnen und Besuchern - im Freien mit höchstens 50% der zugelassenen Kapazität; es gilt eine Personenobergrenze von 5.000 Besucherinnen und Besuchern
Hygienekonzept § 7 CoronaVO § 10 CoronaVO § 2 Abs. 1, 8 CoronaVO Sport § 3 CoronaVO Sport	Hygienekonzept und Datenverarbeitung (§ 4 Abs. 1 und 2 CoronaVO Sport i. V. mit § 2 Absatz 1 CoronaVO Sport) - ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen, hierbei ist auch die Umsetzung der Maskenpflicht und der Zutrittskontrollen darzustellen - ist bei Veranstaltungen mit über 10.000 Besucherinnen oder Besuchern vor der jeweiligen Veranstaltung beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen; bei festgestellten Mängeln müssen Anpassungen vorgenommen werden - Personenbezogene Daten müssen bei Sportveranstaltungen und der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb <u>nicht</u> erfasst und verarbeitet werden.		

Bei Betreten des Hallenbereichs muss der Nachweis vorgezeigt und kontrolliert werden. Bitte hier um Vorbereitung der Daten (App öffnen, digitaler Impfnachweis, Personalausweis, Schülerschein), um eine schnelle Kontrolle und Zugang zu ermöglichen

Zutrittsverbot / Teilnahmeverbot:

Keinen Zutritt zur Halle haben:

1. Mit dem Corona-Virus infizierte Personen
2. In Quarantäne befindliche Personen
3. Rückkehrer aus Risikogebieten/Hochinzidenzgebiete ([Link Robert Koch Institut](#)) sind bis 14 Tage nach Ihrer Rückkehr ausgeschlossen, es sei denn es liegt ein aktueller negativer Corona-Test vor
4. Personen mit typischen Symptomen einer Corona Infektion gemäß RKI.
5. Personen die sich weigern die geforderten Daten zur Verfügung zu stellen oder sich nicht an die vorgegebenen Regelungen halten

Hygienekonzept Spielbetrieb SG Ober-/Unterhausen (028) / Ernst-Braun-Halle (6069)

Veröffentlichung: www.sg-ou.de

Mund-Nasen-Schutz / Abstand (aktuell nur FFP2 Masken ab 18 Jahre):

Im gesamten Hallenbereich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Daher wird nur Personen Zugang gewährt, die einen solchen mit sich führen. Jeder hat seinen eigenen persönlichen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Von der SGOU werden keine zur Verfügung gestellt. Das Tragen gilt auch auf den Sitzplätzen unabhängig Abstand zum Sitznachbarn

Risikopatienten:

Wird empfohlen keine Veranstaltung der SGOU zu besuchen

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Keine Verfolgung mehr notwendig

Eintritt in die Halle / Verlassen der Halle / auf dem Spielfeld:

Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.

Unmittelbar am Spiel beteiligte Personen:

Bis zum Warmlaufen besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz. Diese Personen haben sodann das Spielfeld über den markierten Weg (Anlage 2 Zugang - Abgang Spieler) zu betreten und später wieder zu verlassen.

Alle unmittelbar am Spiel beteiligten Personen verlassen den Spielfeldbereich sofort nach Spielende.

Nach Spielende können die Mannschaften in der jeweilig zugewiesenen Kabine duschen. Auf den vorgegebenen Mindestabstand ist zu achten, auch unter der Dusche, sollte dieser nicht eingehalten werden können besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Verlassen der Halle findet durch den allgemeinen Ausgang statt.

Zuschauer:

Das Betreten der Halle ist über den Haupteingang (siehe Anlage 1 Eingänge - Ausgänge) möglich. Beim Warten am Eingangsbereich ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Das Verlassen der Halle erfolgt über den Ausgang und kann nur über den Eingang wieder betreten werden (dies gilt auch bei einer Raucherpause). Berechtigte und geprüfte Personen bekommen einen Stempel und können damit am Eingang wieder eingelassen werden.

Räumlichkeiten:

- In allen Räumen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Wenn das nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Vor jedem Mannschaftswechsel sind die Sitzflächen sowie Türklinken auch in den Kabinen zu reinigen/desinfizieren.

Hygienekonzept Spielbetrieb SG Ober-/Unterhausen (028) / Ernst-Braun-Halle (6069)

Veröffentlichung: www.sg-ou.de

- Regelmäßiges Lüften wird durch den Hygienebeauftragten gewährleistet
- Regelmäßiges Desinfizieren der Türklinken und des Zuschauerbereiches wird gewährleistet
- Die Räumlichkeit wird, wo möglich, im Einbahnstraßensystem organisiert (Anlage 3 Platzierung)

Mannschaftsbänke:

- Werden vor dem Spiel desinfiziert
- Werden in der Halbzeitpause und nach dem Spiel desinfiziert

Zeitnehmer-Tisch:

- Der Zeitnehmer-Tisch wird so platziert, dass Zeitnehmer und Sekretär einen Abstand von mindestens 1,5 m zueinander sowie zu jeweiligen den MV (Trainer) haben
- Zeitnehmer und Sekretär entscheiden in Abstimmung über das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz
- Die Materialien auf dem Zeitnehmertisch, der Tisch sowie die Stühle werden nach dem Spiel desinfiziert

Wischer:

- Die eingeteilten Wischer müssen während des Einsatzes einen Mund-Nasen-Schutz tragen

Spielbetrieb:

- Es wird den Mannschaften **kein Wasser** zur Verfügung gestellt! Jeder Spieler hat bei Bedarf seine eigene Flasche mitzubringen und in der Halbzeit und bei Spielende wieder mit zu nehmen

Kapazität / Personenanzahl Spielbetrieb :

Aktuell keine Vorgaben für unmittelbar am Spiel beteiligte Personen. Anlage 4 Bestuhlungsplan beschreibt die maximale Kapazität der Sporthalle. In der Alarmstufe 2 darf nur 50% der maximalen Kapazität genutzt werden (max. 215 Zuschauer).

Zuschauerkapazität:

Gemäß aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind für Veranstaltungen wie Sportveranstaltungen Zuschauer zulässig.

Es gibt **nur** Sitzplätze, um die Wege zum Ausgang, Toiletten, Verkauf und Kabinen frei zu halten.

Einlassmanagement:

Einlass erfolgt gemäß Vorgabe der jeweiligen Stufe

Hygienekonzept Spielbetrieb SG Ober-/Unterhausen (028) / Ernst-Braun-Halle (6069)

Veröffentlichung: www.sg-ou.de

Gastronomie:

- Die Helfer müssen einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einweg-Handschuhe beim Herrichten der Speisen tragen
- Es werden keine Stehtische und zusätzliche Sitzgelegenheiten (Ausgenommen Stuhlreihe, Rollstühle und Kamerapositionen) aufgebaut

Getränke:

- Es werden nur Kaltgetränke in Flaschen ausgegeben
- Für Kaffee werden Tassen verwendet und einzeln verpackte Zucker- und Milchportionen angeboten

Essen:

- Hallenwecken und Kuchen werden angeboten.

Toiletten:

- Die Toilette darf nur einzeln Betreten werden
- Vor- und nach der Nutzung sind die Hände zu waschen

Registrierung:

Aktuell keine Registrierung der Kontaktdaten notwendig.

Freigabe der aktuellen Version auf www.sg-ou.de.

Unterschrift muss nicht bei jeder Aktualisierung durch das Bürgermeisteramt dokumentiert werden, sondern erfolgt offline zwischen der Gemeinde Lichtenstein und der SG Ober-/Unterhausen

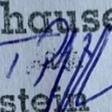
Freigabe der aktuellen Version auf www.sg-ou.de.

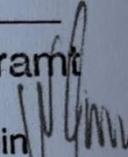
Datum:

02.09.21

02.09.2021

Unterschrift:

SG Ober-/Unterhausen
Handball / 
72805 Lichtenstein

Bürgermeisteramt
Rathausplatz 17
72805 Lichtenstein 

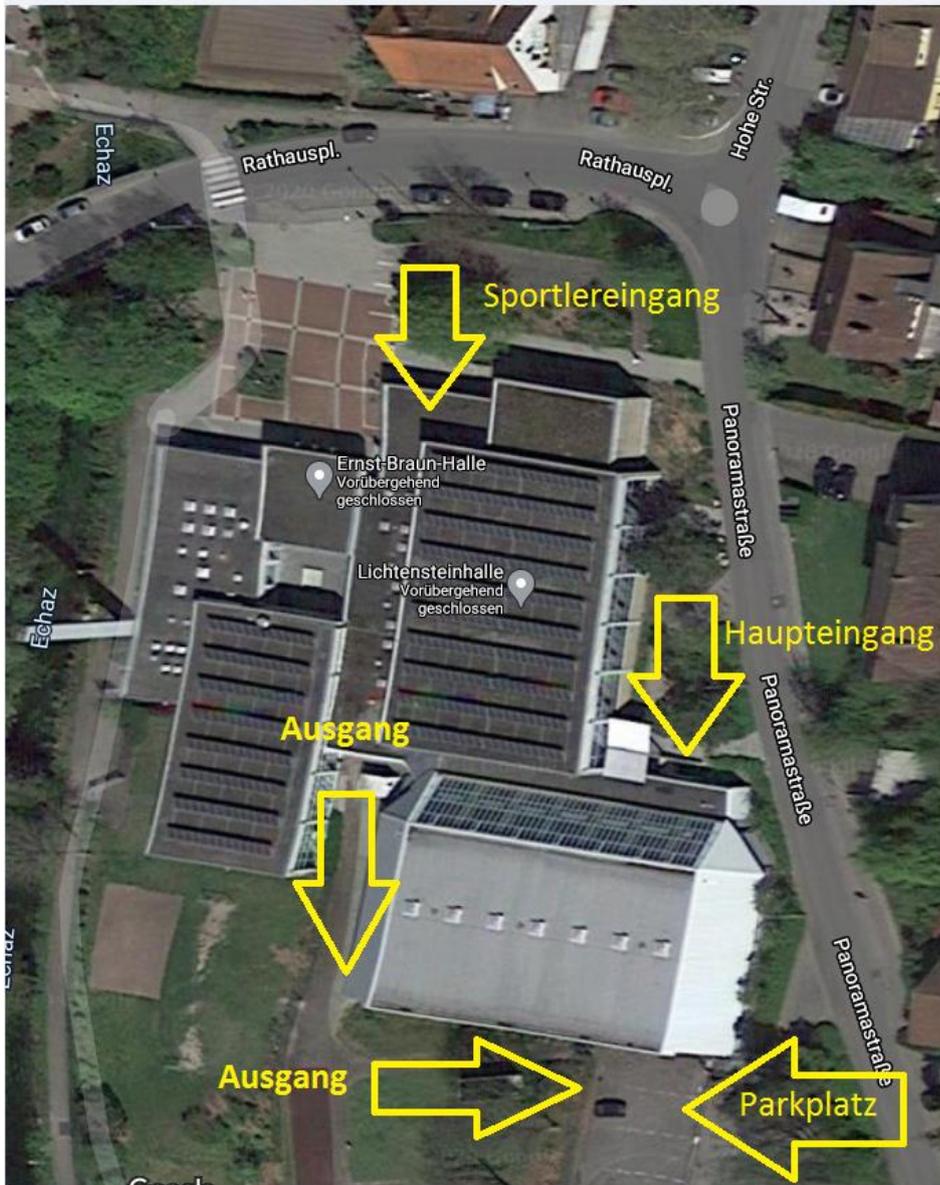
Timo Pfeiffer
(SGOU - Vorstand)

Gemeinde Lichtenstein

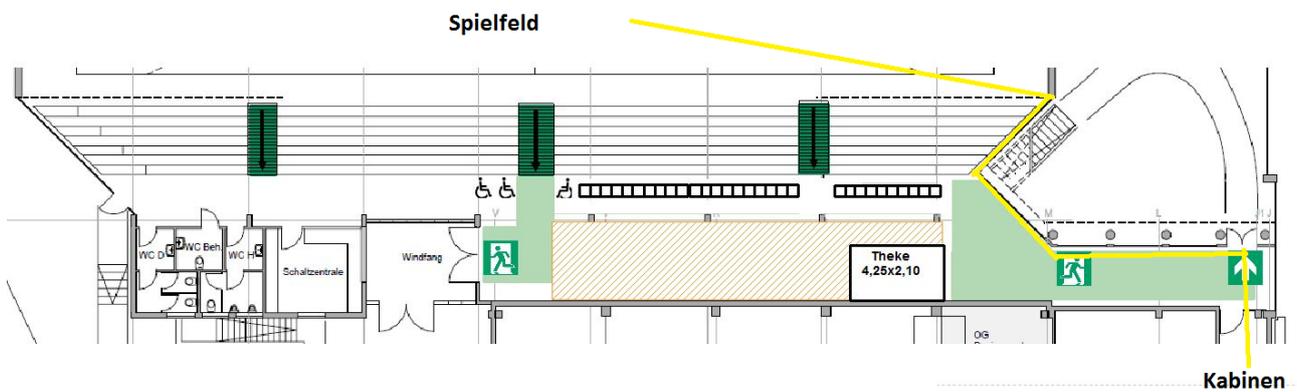
Hygienekonzept Spielbetrieb SG Ober-/Unterhausen (028) / Ernst-Braun-Halle (6069)

Veröffentlichung: www.sg-ou.de

Anlage 1 Eingänge – Ausgänge



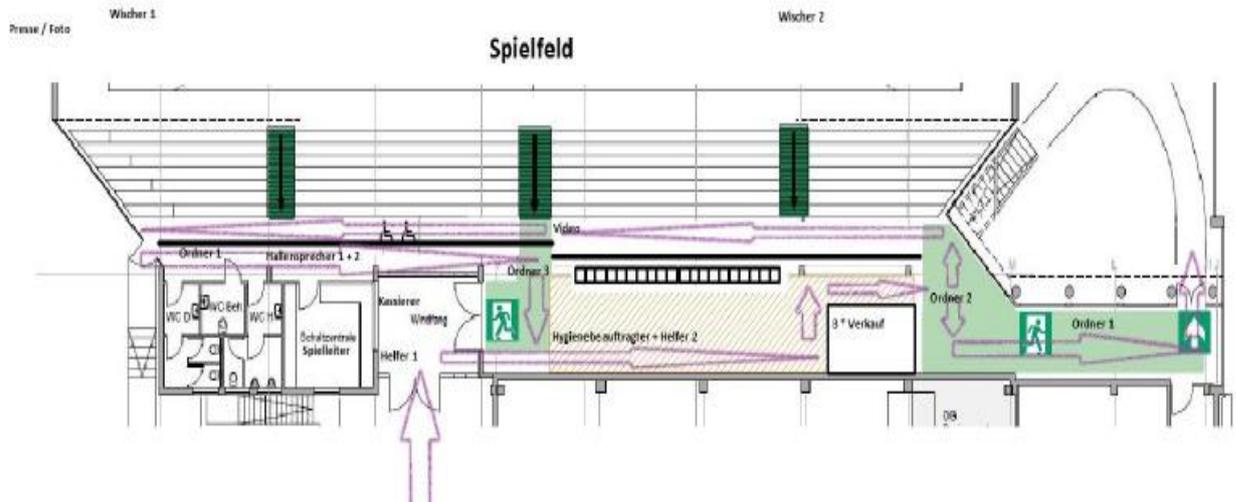
Anlage 2 Zugang - Abgang Spieler



Hygienekonzept Spielbetrieb SG Ober-/Unterhausen (028) / Ernst-Braun-Halle (6069)

Veröffentlichung: www.sg-ou.de

Anlage 3 Platzierung



Anlage 4 Bestuhlungsplan

